

CORONA-SCHUTZMAßNAHMEN

Liebe Sportler und Sportlerinnen,

mit folgenden Maßnahmen helfen Sie sich und anderen, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen:

- In dieser Sporthalle dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach §3 CoSchuV anwesend sein, also Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regelung)
- **Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht erforderlich !!!**
- Ein Hygienekonzept muss durch den Hallennutzer vorgehalten werden.
- Der Zutritt zu der Sporthalle erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung.
- Die Nutzung von kreiseigenen Sportgeräten (Bänke, Matten, Turn- und Sportgeräten o. ä. ist gestattet, sofern nach Nutzung eine Desinfektion mit handelsüblichen und neutralem Reinigungsmittel auf Seifenbasis erfolgt.
- Der Trainingsbetrieb ist sowohl im Individual-, als auch im Kontaktsport möglich, ohne das eine zahlenmäßige Beschränkung besteht. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss daher **kein** Mindestabstand eingehalten werden.
- Hände regelmäßig und ausreichend lange mit Wasser und Seife waschen!!!
- Für die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten gilt ebenfalls die 3G-Regelung
- Nach Beendigung der Trainingseinheit und Verlassen der Sporthalle sind sämtliche Handkontaktflächen (z. B. Tür- und Fenstergriffe, Schalter etc.) regelmäßig zu desinfizieren.
- **Die Eingänge zur Sporthalle sind während des Trainingsbetriebs und bei Verlassen der Sporthalle geschlossen !!!**

Bei Fragen wenden Sie sich an den Fachdienst Sport und Jugendarbeit, Tel.: 05631 954-465 oder E-Mail: carsten.habermann@lkwafkb.de

Stand: 21.10.21